

Abgewiesene Geflüchtete in der Nothilfe nennen dieses Papier »das weisse Papier« oder »*papier blanc*« (vgl. Interview Yusuf; vgl. de Coulon 2015: 134). Es ist ein Viertel A4-Blatt mit dem zuvor aufgeführten Text. Es beinhaltet keine Rechte, sondern es ist die Bestätigung der Aberkennung der Rechte in der Schweiz. Das Papier weist Arbeitgeber*innen darauf hin, dass sie diese Personen nicht anstellen dürfen. Mobiltelefonverkäufer*innen erinnert es daran, dass die Träger*innen des Papiers kein Abonnement abschliessen dürfen und Bus- und Bahnunternehmen verdeutlicht es, dass Nothilfeempfänger*innen kein Halbtax- oder Streckenabonnement lösen dürfen. Polizist*innen werden durch das Papier schließlich daran erinnert, dass sich seine Träger*innen »rechtswidrig« in der Schweiz aufhalten und damit gebüsst oder inhaftiert werden müssen.

Abgewiesene Geflüchtete nennen das Papier »*papier blanc*«, weil es ihnen nichts nützt. Es verkörpert das Konträre dessen, was sie sich bei der Ankunft in der Schweiz erhofft haben. Es ist kein Ausweis zum Bleiben, keine Aufenthaltsbewilligung, sondern ein Ausweis zum Gehen, eine Bescheinigung des »illegalisierten Status« und der Lokalisierung dieser »Illegalität« in einem der Nothilfelaager. Dieses »*papier blanc*« ist deshalb Ausdruck dessen, was das Nothilfe-Regime konkret bedeutet: In den Nothilfelaagern fallen die »Illegalität« und die behördliche Kontrolle zusammen. Giada de Coulon, welche ebenfalls eine Ethnografie über die schweizerische Nothilfe geschrieben hat, nennt diesen Zustand der abgewiesenen Geflüchteten in der Nothilfe »*l'illégalité régulière*«, regulierte Illegalität (de Coulon 2015; de Coulon 2013). Es ist eine spezifische Konstruktion der »Illegalität«, die sich in den Nothilfelaagern materialisiert. Ich werde sie als Ensemble innerer Grenzziehungsprozesse des europäischen Grenzregimes untersuchen.

1.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Als ich mich entschieden hatte, eine Dissertation zu schreiben, kannte ich Augustin und weitere abgewiesene Geflüchtete, die Nothilfe beziehen, bereits. Ich hatte sie aufgrund meiner politischen Arbeit in verschiedenen Städten der Schweiz und bei Kämpfen sowohl gegen Asylgesetzverschärfungen wie auch gegen Lager und Ausschaffungen kennengelernt. Einige Leute, die sich in den betreffenden Kollektiven engagierten, lebten in Nothilfelaagern. Durch sie habe ich weitere Menschen in den Lagern kennengelernt, die sich nicht politisch organisieren.

Mein Erkenntnisinteresse entstand in diesem Kontext und drehte sich um die Frage, weshalb staatliche und politische Akteure – von einem breiten Teil der Bevölkerung akzeptiert – auf die Idee kamen, erstens Personen aus der Sozialhilfe auszuschliessen, zweitens ein System der Nothilfe, das Personen in Lagern eingrenzt, einzurichten und drittens dieses als legitim zu verstehen. Es war also eine politische Frage, die mich antrieb, und es war die Wut über ein System, das abgewiesenen Geflüchteten eine selbstbestimmte Lebensgestaltung verunmöglicht, die am Anfang dieser Forschung standen.

In diesem Kontext entwickelte ich auch ein wissenschaftliches Interesse und ich entschied mich, ein Forschungsprojekt zu lancieren, um zu verstehen⁹: Wie ist der Sozialhilfeausschluss zustande gekommen? Wer hat sich dabei was gedacht? Welche neuen Strukturen wurden nach welcher (institutionellen) Logik aufgebaut? Wie werden die Strukturen legitimiert und aufrechterhalten? Weiter wollte ich die Sicht- und Denkweisen, die Erfahrungen, den Widerstand der Personen in den Nothilfestrukturen und ihren Umgang mit der Situation sowohl aufzeigen wie auch besser verstehen. Oder anders: Wie gehen staatliche Akteure mit Menschen um, die per Gesetzgebung als illegal definiert werden, aber das Land trotzdem nicht verlassen? Und wie (re-)agieren die betroffenen Personen? Diese Fragen gehen über das Nothilfe-Regime hinaus. Es sind Fragen nach gesellschaftlichen Grenzziehungsprozessen (doing border) und nach der Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Menschen in existierenden, nationalstaatlich organisierten Kräfteverhältnissen. Es sind also Fragen nach innerstaatlichen Grenzziehungsprozessen im europäischen Grenzregime. Ich verstehe »die Nothilfe« als konkretes Fallbeispiel, woran sich die Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Akteuren in Bezug auf Grenzziehungen und hinsichtlich der (gewaltvollen) Regierung von Migration im gegenwärtigen Europa analysieren lassen.

Der Begriff »Nothilfe« ist eine verkürzte Bezeichnung des Untersuchungsgegenstandes, der aus dem Feld selbst kommt. Sowohl die abgewiesenen Geflüchteten als auch die Nichtregierungsorganisationen und die Behörden sprechen von »der Nothilfe«. Die offizielle Bezeichnung ist »Nothilfe für ausreisepflichtige Personen« und es war der Sozialhilfeausschluss von abgewiesenen Geflüchteten, der zu Strukturen und Prozessen führte, die Personen Nothilfe beziehen lassen (vgl. SODK 2007, 2012). Ich werde im Folgenden meinen Untersuchungsgegenstand als »Nothilfe-Regime im schweizerischen Asylsystem« bezeichnen. Ich gehe der übergeordneten

9 Ich orientierte mich am Verstehens-Begriff Bourdieu (vgl. Bourdieu 1997).

Frage nach, wie innere Grenzziehungsprozesse entstehen, wie sie durchgesetzt, geändert, legitimiert werden und wie sie wirken. Die konkreteren Fragestellungen lauten: Welche Prozesse staatlicher und weiterer Akteure des Grenzregimes führten zum Sozialhilfeausschluss von Personen und zur Ausformung des Nothilfe-Regimes im schweizerischen Asylsystem? Wie wurden diese Prozesse legitimiert? Mit welchen Strukturen und nach welchen (institutionellen) Logiken funktioniert das Nothilfe-Regime? Wie erleben betroffene Personen die Strukturen der Nothilfe, konkret die geschaffenen Lagerstrukturen? Wie handeln sie in diesen Strukturen und verändern diese?

Um diesen Fragen nachzugehen, werde ich im Folgenden zuerst mein Verständnis innerer Grenzziehungsprozesse verdeutlichen und die Perspektive, die ich einnehme, ausführen. Zu diesem Zweck erläutere ich die theoretischen und methodischen Implikationen der Perspektive auf das Grenzregime.

1.2 Das Grenzregime

Der Sozialhilfeausschluss und die Etablierung des Nothilfe-Regimes verstehe ich als innerstaatliche Grenzziehungsprozesse oder, wie ich es im Folgenden nenne und diese Arbeit auch danach betitelt habe, als innere Grenzziehungen. Grenzen sind nicht nur als territoriale Grenzen zu verstehen, die Staatsgebiete voneinander trennen (vgl. Schilliger 2016: 17), sondern es sind sozial produzierte und reproduzierte Räume und komplexe soziale Institutionen (vgl. Mezzadra, Neilson 2013: 3). Grenzen manifestieren sich als Grenzräume und -linien durch »soziale Auseinandersetzungen« (Kalbermatter 2013: 51). Sie sind nicht statisch, sondern veränderbar, verschwinden, werden neu und anders formiert. Grenzen sind selbst in Körper eingeschrieben (vgl. Mau et al. 2008): Sie tun etwas mit den sie überschreitenden, sie erfahrenden Personen, die sie durch ihre jeweiligen sozialen Positionen unterschiedlich erfahren oder je anders mit ihnen konfrontiert sind und mit ihnen umgehen müssen. So sind Grenzerfahrungen und -praktiken intersektional zu verstehen und durch unterschiedliche Macht- und Ausbeutungsverhältnisse geprägt; sie bringen »various degrees of subordination, rule, discrimination, racism, disenfranchisement, exploitation and segmentation« mit sich (Mezzadra et al. 2014: 25).

Grenzen oder Grenzziehungsprozesse verstehe ich als soziale Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Akteuren, die diese Grenzziehungsprozesse beeinflussen, gestalten, verändern und »die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen« führen (Kara-